

Tabelle des zu absolvierenden theoretischen Mindestunterrichts

Der Umfang des allgemeinen Teils (Grundstoff) beträgt **mindestens zwölf Doppelstunden** zu je 90 Minuten.

Besitzt der Fahrschüler bereits eine Fahrerlaubnis, so beträgt der Umfang **mindestens sechs Doppelstunden**.

Hinzu kommt der klassenspezifische Stoff in Doppelstunden zu je 90 Minuten:

Klasse A	4 Doppelstunden
Klasse A1	4 Doppelstunden
Klasse B	2 Doppelstunden
Klasse M	2 Doppelstunden
Klasse L	2 Doppelstunden
Klasse T	6 Doppelstunden

Für die Anhängerklasse BE gibt es keinen theoretischen Pflichtunterricht und auch keine theoretische Prüfung.